

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	<b>32. Plenarsitzung des Gemeinderats</b>
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	<b>23.01.2007 894 4 öffentlich Dez. 1</b>
<b>„Karlsruhe Masterplan 2015“</b>		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	11.01.2007	1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	23.01.2007	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

#### Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - den vorliegenden „Karlsruhe Masterplan 2015“ - Anlage - als Orientierungsrahmen, an dem zukünftig alle Verantwortlichen ihre Entscheidungen und ihr Vorgehen im Hinblick auf den Stadtgeburtstag 2015 und die weitere Entwicklung Karlsruhes ausrichten.

Für die im „Karlsruhe Masterplan 2015“ aufgeführten Projekte sind in der Folgezeit konkrete Konzepte einschließlich Finanzdaten zu erstellen. Die jeweilige Beschlussfassung zu den Projekten erfolgt im Rahmen der laufenden Beratungen des Gemeinderats. In die Umsetzungsplanung werden Bürgerschaft und weitere beteiligte Akteure erneut eingebunden.

Der „Karlsruhe Masterplan 2015“ wird kontinuierlich begleitet und fortgeschrieben, auch über das Jahr 2015 hinaus. Die Zielerreichung und die Umsetzung der Projekte werden regelmäßig evaluiert und kommuniziert.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Nicht bezifferbar - s.u.					
Ergänzende Erläuterungen: Über die Finanzierung der einzelnen Leitprojekte/Maßnahmen wird ab 2007 und in den Folgejahren im Rahmen der laufenden Beratungen des Gemeinderats beschlossen werden.					
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Ausgehend von in verschiedenen Beteiligungsprozessen (City 2015, BUGA, Kulturhauptstadt u. a.) entwickelten Projektideen, hat der Oberbürgermeister in einer gemeinsamen Sitzung mit den Fraktionsvorsitzenden am 28. September 2005 den Prozess „Karlsruhe Masterplan 2015“ angestoßen. Gemeinsam erklärtes Ziel war es, den „Karlsruhe Masterplan 2015“ unter Berücksichtigung des vorgegebenen Zeitrahmens in einem breiten und offenen Dialog zwischen Politik, Verwaltung, gesellschaftlichen Gruppierungen und der Bürgerschaft zu erstellen.

Dazu wurden in den einzelnen Phasen des Prozesses jeweils verschiedene Beteiligungsformen durchgeführt (Passantenbefragung, Interviews, Internetbeteiligung, Workshops, Innovationszirkel, Zukunftskonferenz, Bürgerkonferenz, Gemeinderatsklausur). Der Zeitplan wurde in zwei Schritten bis Januar 2007 erweitert.

Der jetzt vorliegende „Karlsruhe Masterplan 2015“ ist ein wichtiger Meilenstein im gesamten Prozess. Er eröffnet eine Perspektive für das Karlsruhe von morgen und soll in den nächsten Jahren als Orientierungsrahmen für die zukünftige Entwicklung Karlsruhes dienen. Ohne finanzielle und personelle Detailbindungen festzulegen, stellt er einen Rahmenplan für den zukünftigen schwerpunktmäßigen Einsatz von Ressourcen dar.

Im Masterplan werden Aussagen getroffen, um **was** die Stadt Karlsruhe sich in Zukunft vorrangig kümmern möchte. Das **Wie** ist dann in der Umsetzungsphase zu planen, zu diskutieren und in den laufenden Beratungen des Gemeinderats zu entscheiden.

Der „Karlsruhe Masterplan 2015“ ist flexibel und dynamisch in dem Sinne, dass es sich um einen Prozess handelt, in dem auf mögliche kulturelle, wirtschaftliche, ökologische und demografische Veränderungen der Folgejahre reagiert werden kann und muss.

Deshalb wird der „Karlsruhe Masterplan 2015“ auch nach Beschlussfassung kontinuierlich gesteuert, kommuniziert und fortgeschrieben werden. Dazu werden in den nächsten Wochen entsprechende Strukturen entwickelt, so dass der Prozess auch in seiner Umsetzungsphase eine kontinuierliche Begleitung erfährt.

In der Fortschreibung können Ziele neu formuliert und neue Projekte, wie z. B. eine möglicherweise positive Entscheidung für die BUGA, aufgenommen werden. Damit verbundene strukturelle Veränderungen werden ebenfalls in die laufende Fortschreibung und die dann zu erstellenden Orientierungsrahmen eingearbeitet.

In regelmäßigen Abständen (zwei bis drei Jahre) ist eine Evaluation der Umsetzung durchzuführen und eine kontinuierliche Fortschreibung (drei bis vier Jahre) zu erstellen, welche jeweils vom Gemeinderat in der dann aktuellen Form zu beschließen wäre. Die Mitglieder des Gemeinderats erhalten darüber hinaus einen jährlichen Sachstandsbericht, der nach Kenntnisnahme durch den Gemeinderat auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

In der Umsetzungs- und Fortschreibungsphase wird der konstruktive Dialog mit Politik, Verwaltung, gesellschaftlichen Gruppierungen und der Bürgerschaft fortgeführt. Je nach Ausgestaltung des jeweiligen Projekts werden Beteiligungen in unterschiedlichen Besetzungen und Formen durchgeführt. Bisher beteiligte Personen, Institutionen, Vereine und Verbände werden in die laufenden Umsetzungen erneut einbezogen, neue können dazu kommen.

Eine nachhaltige und zukunftsfähige Vernetzung der Akteure, eine effiziente Nutzung der Ressourcen und eine größere Identifikation aller mit der Stadt wird auf diese Weise bis 2015 erreicht.

Karlsruhe wird somit auch im Jahr 2015 als attraktive Stadt mit hervorragender Lebensqualität erlebt und wahrgenommen werden. Zugleich wird es gelungen sein, die Herausforderungen der wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Veränderungen positiv zu nutzen und Karlsruhe weiterhin erfolgreich im Reigen der europäischen Städte zu positionieren.

#### Beschluss:

##### Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - den vorliegenden „Karlsruhe Masterplan 2015“ als Orientierungsrahmen, an dem zukünftig alle Verantwortlichen ihre Entscheidungen und ihr Vorgehen im Hinblick auf den Stadtgeburtstag 2015 und die weitere Entwicklung Karlsruhes ausrichten.

Für die im „Karlsruhe Masterplan 2015“ aufgeführten Projekte sind in der Folgezeit konkrete Konzepte einschließlich Finanzdaten zu erstellen. Die jeweilige Beschlussfassung zu den Projekten erfolgt im Rahmen der laufenden Beratungen des Gemeinderats. In die Umsetzungsplanung werden Bürgerschaft und weitere beteiligte Akteure erneut eingebunden.

Der „Karlsruhe Masterplan 2015“ wird kontinuierlich begleitet und fortgeschrieben, auch über das Jahr 2015 hinaus. Die Zielerreichung und die Umsetzung der Projekte werden regelmäßig evaluiert und kommuniziert.

Hauptamt - Sitzungsdienste

15. Januar 2007